

Bericht	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich 4 - Zentrale Dienste
	Ressort / Stadtbetrieb	403.03 Beteiligungsmanagement
	Bearbeiter/in	Natalie Poppel
	Telefon (0202)	563 - 5357
	Fax (0202)	563 - 4742
	E-Mail	natalie.poppel@stadt.wuppertal.de
	Datum:	31.07.2018
	Drucks.-Nr.:	VO/0615/18 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
18.09.2018	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Entgegennahme o. B.
Vorgaben des Gesellschafters im Rahmen der Jahresabschlusserstellung		

Beschlussvorschlag

Der in der Begründung genannte Bericht wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse der Wuppertaler Bühnen und Sinfonieorchester GmbH, der Tanztheater Wuppertal Pina Bausch GmbH (jeweils für das Geschäftsjahr 2016/2017) sowie der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR (Geschäftsjahr 2017) ist aufgefallen, dass die jeweiligen Wirtschaftsprüfer Sachverhalte unterschiedlich handhaben. Dies betrifft insbesondere die Bildung von Rückstellungen bzw. Sonderposten.

Sowohl bei der Tanztheater Wuppertal Pina Bausch GmbH als auch bei der Wuppertaler Bühnen und Sinfonieorchester GmbH wurden Rückstellungen für den (jeweiligen) Transformationsprozess gebildet, in dem sich die Gesellschaften aktuell und in den Folgejahren befinden. Diese Rückstellungen wurden seitens des Wirtschaftsprüfers der

Wuppertaler Bühnen und Sinfonieorchester GmbH auch anerkannt.

Dahingegen hat der Wirtschaftsprüfer der Tanztheater Wuppertal Pina Bausch GmbH die gebildeten Rückstellungen nur zu einem geringen Teil anerkannt. Da die Geschäftsleitung sowie der Gesellschafter die gebildeten Rückstellungen trotzdem für gerechtfertigt hält, ist hierzu mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2016/2017 zu rechnen.

In diesem Zusammenhang ist auch auf den in der Bilanz der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR in Abstimmung mit dem Wirtschaftsprüfer gebildeten Sonderposten hinzuweisen. Die Mittel in diesem Sonderposten stammen aus in Vorjahren nicht abgerufenen Teilbeträgen städtischer Betriebskostenzuschüsse und sollen zur Umsetzung konkreter Projekte, die eine besondere Bedeutung für die ökonomische und arbeitsmarktpolitische Entwicklung der Stadt Wuppertal aufweisen, in der Gesellschaft verbleiben.

Zusammenfassend kann damit gesagt werden, dass es für ähnlich gelagerte Sachverhalte, nämlich die Zurückstellung von Mitteln für Projekte und Maßnahmen in Folgejahren, verschiedene rechtlich mögliche Buchungen gibt, die in den Jahresabschlüssen sehr unterschiedliche Auswirkungen haben (anerkannte Rückstellungen, nicht anerkannte Rückstellungen, Sonderposten).

Um für die Zukunft eine Gleichbehandlung der Sachverhalte zu erwirken, wird die Stadt als Gesellschafterin künftig die vorgenannten Zurückstellungen einheitlicher handhaben und entsprechende Vorgaben für die Aufstellung der Jahresabschlüsse machen. Dies bedeutet, soweit es keine zwingende rechtliche Vorgabe zur Bildung von Rückstellungen o.ä. gibt, sind diese zukünftig nur noch zulässig, wenn

- sie konkrete und beschreibbare Maßnahmen betreffen und
- sie eine Verpflichtung gegenüber konkret zu benennenden Dritten darstellen und
- sie wirtschaftlich vor dem Bilanzstichtag verursacht sind und
- die Inanspruchnahme absehbar im Folgejahr nach dem Bilanzstichtag erfolgen soll.

Darüber hinaus sind zukünftig alle diese Rückstellungen zwingend vorab mit dem Gesellschafter abzustimmen.

Demografie-Check

Der Inhalt der Drucksache ist nicht relevant für den Demografie-Check.